

# Zur beruflichen und privaten Situation tierärztlicher Praxisassistenten/-innen

## Ergebnisse einer Umfrage

von Bettina Friedrich  
und Johann Schäffer

### A propos

Um es gleich vorweg zu sagen: Das Thema ist so facettenreich und komplex, dass ihm ein zusammenfassender Artikel im Grunde genommen nicht gerecht werden kann. Es wird aber dennoch versucht, aus den vielen Einzelergebnissen der vor kurzem am Fachgebiet Geschichte der TiHo Hannover fertig gestellten Dissertation von Bettina Friedrich einige wesentliche Aspekte herauszugreifen und einem breiteren Leserkreis bekannt zu machen (Volltext im Internet unter [http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/friedrichb\\_ws07.pdf](http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/friedrichb_ws07.pdf) sowie im Buchhandel, ISBN 978-3-939665-65-6).

Der besseren Lesbarkeit zuliebe wird auf Wunsch der Redaktion bei allgemeinen Aspekten, die beide Geschlechter betreffen, die männliche Form verwendet (Tierärzte, Assistenten etc.). In Zweifelsfällen wird terminologisch jedoch differenziert. Vice versa nur die weibliche Sprachform zu wählen, kann das Problem leider nicht lösen, obwohl jedem bewusst sein muss, dass es in diesem Beitrag überwiegend um Praxisassistentinnen geht.

### Einführung

Die kurative Tätigkeit stellt nach wie vor das Hauptbetätigungsfeld für Tierärzte dar. Daher entscheiden sich viele junge Tiermediziner nach dem Studium oder der Promotion zu-



Abb. 1: Zahlenmäßige Entwicklung der Praxisassistenten/-innen in Deutschland ab 1972 (BRD), ab 1991 in den alten und neuen Bundesländern (nach SCHÖNE 1974; SCHÖNE und ULRICH 1975–2003; SCHÖNE und JÖHRENS 2004–2005; MÖCKEL und RÖSENER 2006)

nächst für eine nicht selbstständige Tätigkeit als Assistent in einer tierärztlichen Praxis oder Klinik, um einschlägige Berufserfahrung zu sammeln.

Leider existierten in Deutschland bisher nur wenige Veröffentlichungen über die berufliche und private Situation von Praxisassistenten, die über emotionale und

subjektive Schilderungen (z. B. Leserbriefe) hinausgingen. Vor 20 Jahren wurde die erste und letzte Forschungsarbeit zur Situation von Praxisassistenten in Deutschland – in diesem Fall Anfangsassistenten – von FLEIG (1987) veröffentlicht.

Die Dissertation von Bettina Friedrich gibt nun einen Einblick in die gegenwärtige Lage tierärztlicher Praxisassistenten in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den stark steigenden Frauenanteil an der Gesamttierärzteschaft und die daraus entstehenden Bedürfnisse, wie z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehr als 15 Jahre nach der Wiedervereinigung von BRD und DDR wird ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung der Unterschiede in der Situation der Assistententierärzte in den alten und neuen Bundesländern gelegt. Vergleichend aufgezeigt werden auch die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Praxisassistenten in den verschiedenen Praxisparten (Kleintier-, Pferde-, Nutztier- und Gemischtpraxen).

### Datenbasis

Grundlage der Umfrage bildete ein Anfang Januar 2006 an 3677 Praxisassistenten in Deutschland versandter, sechsseitiger Fragebogen. Die Rücklaufquote betrug 58 Prozent. Befragte, die in familiärer Beziehung zum Arbeitgeber standen, schieden aus der Bewertung aus, um die Ergebnisse nicht durch

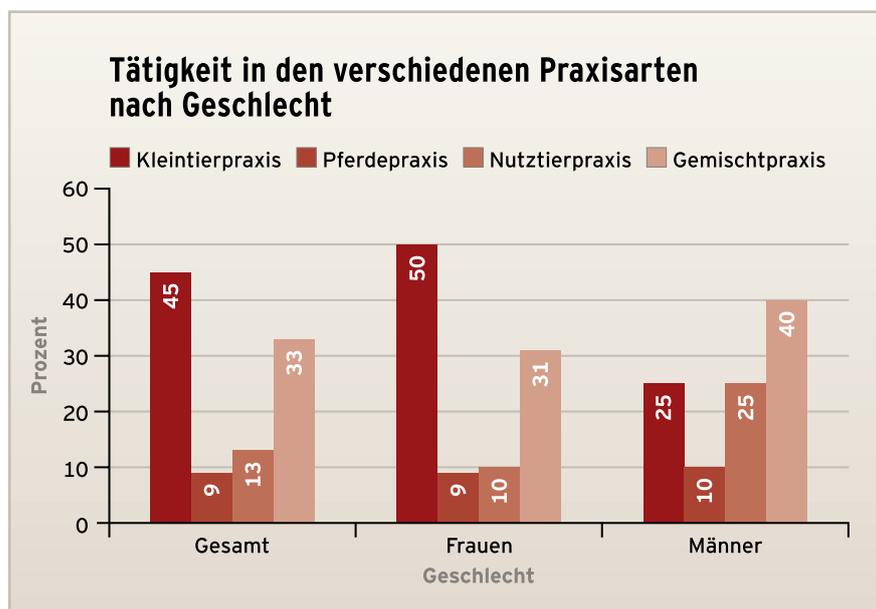


Abb. 2: Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeitsstätten nach dem Geschlecht der Praxisassistenten/-innen

unrealistische, weil familiäre Arbeitsbedingungen zu verfälschen. Insgesamt konnten 1945 Fragebögen in die Untersuchung einbezogen werden. Die Fragebogenerfassung erfolgte mit Hilfe des Programms Microsoft Office Access 2003, die Auswertung der Daten mittels des Statistikprogramms SAS for Windows 9.1.

Aufgrund des Umfangs der Forschungsarbeit (277 Seiten, 30 Graphiken und 97 Tabellen) kann der vorliegende Artikel nur eine Übersicht der wichtigsten allgemeinen Ergebnisse bieten sowie vorrangig zwei Themenkomplexe behandeln:

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die wichtigsten Ergebnisse im Bereich Arbeitszeit und Gehalt.

## Allgemeine Ergebnisse

### Geschlecht

Erwartungsgemäß waren nahezu 80 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Praxisassistenten Frauen, nur 20 Prozent waren Männer. Um die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses zu veranschaulichen, wurden quantitative Daten der Praxisassistenten der letzten Jahrzehnte in **Abb. 1** dargestellt.

### Alter

Das mediane Alter der Probanden betrug zum Zeitpunkt der Umfrage 33 Jahre, 86 Prozent der Assistenten waren nicht älter als 40 Jahre. Das lässt folgern, dass es sich bei dem Berufszweig „Praxisassistent“ häufig nur um eine temporär ausgeübte Tätigkeit handelt.

### Promotion

Nahezu die Hälfte der Befragten war promoviert, jeweils ein weiteres Viertel strebte die Promotion noch an oder plante keine Anfertigung einer Dissertation. Dabei waren Assistenten, die in München oder Hannover studiert haben, am häufigsten promoviert (69 Prozent bzw. 62 Prozent), Leipziger Absolventen bildeten das Schlusslicht (27 Prozent).

### Weiterbildung

Ein Viertel der Befragten befand sich in der Fachtierarztweiterbildung oder in der Weiterbildung zu einer Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung. Die Fachgebiete Kleintiere/Heimtiere (9 Prozent der Befragten) und Pferde (5 Prozent der Befragten) waren am häufigsten vertreten. 6 Prozent der Assistenten gaben an, bereits über eine Zusatzqualifikation zu verfügen, mehr als doppelt so viele Männer (11 Prozent) wie Frauen (5 Prozent).

### Praxischwerpunkt

45 Prozent der Praxisassistenten waren in Kleintierpraxen ( $\geq$  90 Prozent Kleintieraufkommen) beschäftigt, 9 Prozent arbeiteten in Pferdepraxen, 13 Prozent in Nutztierpraxen und ein Drittel in Gemischtpraxen. Die deut-

## Median

Der Median (Zentralwert) ist nicht das arithmetische Mittel (Durchschnitt), sondern er eliminiert die extrem abweichenden Werte.

lichen Geschlechterunterschiede hinsichtlich des Tätigkeitsspektrums der beschäftigenden Praxen sind **Abb. 2** zu entnehmen.

### Arbeitsvertrag

Ein Drittel (33 Prozent) aller Angestelltenverhältnisse (ohne Minijobs) bestanden ohne schriftlichen Arbeitsvertrag, wobei hier deutliche Unterschiede bei den verschiedenen Praxisarten zu verzeichnen waren. So war der Anteil in der Pferdepraxis mit 49 Prozent etwa doppelt so hoch wie in der Kleintierpraxis (25 Prozent).

Auch zwischen den alten und neuen Bundesländern gab es beachtliche Unterschiede: In den neuen Bundesländern hatten nur 9 Prozent der Angestellten keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, in den alten Bundesländern hingegen 37 Prozent. Tierärzte mit geringfügiger Beschäftigung hatten in 58 Prozent der Fälle keinen schriftlichen Arbeitsvertrag.

### Allgemeine Zufriedenheit

Hinsichtlich der Zufriedenheit der befragten Assistenten konnte festgestellt werden, dass 90 Prozent aller Umfrageteilnehmer mit der Tätigkeit als praktischer Tierarzt völlig oder zumindest überwiegend zufrieden waren. Dies spricht für die hohe Motivation und den Idealismus der Kollegen. Die Aussage „Im Großen und Ganzen bin ich zufrieden mit meiner derzeitigen Arbeitsstelle“ bewerteten jedoch nur etwa 60 Prozent der Assistenten mit „stimmt völlig“ oder „stimmt überwiegend“. 28 Prozent antworteten mit „stimmt teilweise“ und nicht weniger als 12 Prozent schätzten ihre Arbeitsstelle mit den Antworten „stimmt kaum“ oder „stimmt gar nicht“ negativ ein. In diesen Antworten drückt sich Unzufriedenheit aus, die insbesondere in der Diskrepanz zwischen Arbeitseinsatz und Einkommen sowie in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu suchen ist.

### Perspektiven

Auf die Frage, ob sich die Assistenten vorstellen könnten, bis zum Ruhestand im Angestelltenverhältnis tätig zu sein, gab es erhebliche Geschlechterunterschiede. Während sich 55 Prozent der befragten Männer dies nicht vorstellen konnten, waren es bei den Frauen nur 33 Prozent. Es fiel auf, dass Beschäftigte in Teilzeit unter 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche (ohne Notdienst) dem „lebenslangen“ Angestelltenverhältnis viel seltener abgeneigt sind (19 Prozent) als Assistenten in

Vollzeit (44 Prozent). Die Ursache ist sehr wahrscheinlich auch hier in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu suchen.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

#### Vater sein, das ist nicht schwer

68 Prozent der Befragten hatten keine Kinder, 32 Prozent hatten mindestens ein Kind oder erwarteten zum Zeitpunkt der Befragung ihr erstes Kind. Interessant ist, dass Assistentinnen dabei signifikant weniger häufig **Mütter** (27,6 Prozent der befragten Frauen) als die Assistenten **Väter** waren (48,5 Prozent der befragten Männer). Auf gut Deutsch: Assistent und Vater zu sein ist deutlich leichter.

#### Alterstruktur der Eltern und Kinder

Auch das Alter der Mütter zeigt deutlich, dass oft recht spät eine Familie gegründet wird. So waren nur knapp 2 Prozent der Assistentinnen bis 28 Jahre Mütter, im Alter von 39 und 43 Jahren hatten mehr als die Hälfte (58 Prozent) der Praxisassistentinnen Kinder.

Auffallend ist auch die Altersstruktur der Kinder: Mehr als die Hälfte aller Assistenten/-innen mit Kindern hatte Nachwuchs unter drei Jahren oder erwartete ein Kind, hingegen hatte nur etwa jede/r Fünfte mit Nachwuchs Kinder, die älter waren als 12 Jahre.

#### Vollzeit und Kinder

Betrachtet man die zeitliche Inanspruchnahme der Vollzeitassistenten (Median: 48 Wochenstunden ohne Notdienst), so ist es nicht verwunderlich, dass sich die Frauen mit steigender Arbeitsbelastung immer weniger vorstellen können, nach der Geburt eines (weiteren) Kindes wieder unter den ursprünglichen Bedingungen zu arbeiten (16–24 Wochenstunden: 74 Prozent; 40–48 Wochenstunden: 22 Prozent).

Die befragten Mütter sprachen familienfreundlichen Maßnahmen am Arbeitsplatz eine signifikant höhere Bedeutung zu als die befragten Väter, die in der Regel trotz Kind(ern) in Vollzeit tätig waren. Die befragten Mütter hingegen arbeiteten nur in 21 Prozent der Fälle in Vollzeit (mindestens 40 Wochenstunden ohne Notdienst; siehe **Abb. 3**).

#### Kinderbetreuung

Es ist aus diesem Grund für tierärztliche Mitarbeiter umso wichtiger, die Berufstätigkeit mit der in diesem jungen Kindesalter sehr zeitaufwändigen Kinderbetreuung vereinbaren zu können. Dies stellt jedoch besonders für Frauen noch immer ein großes Problem dar, nicht zuletzt, weil die Kinderbetreuung noch immer mehrheitlich durch die Mütter organisiert und gewährleistet werden muss. So gaben fast 90 Prozent der befragten Frauen mit Kindern bis 12 Jahren an, dass während ihrer Arbeitszeit unter anderem die Partnerin den Nachwuchs betreut. Im umgekehrten Fall besteht diese Option (Betreuung der Kinder durch den Partner während der Arbeitszeit)

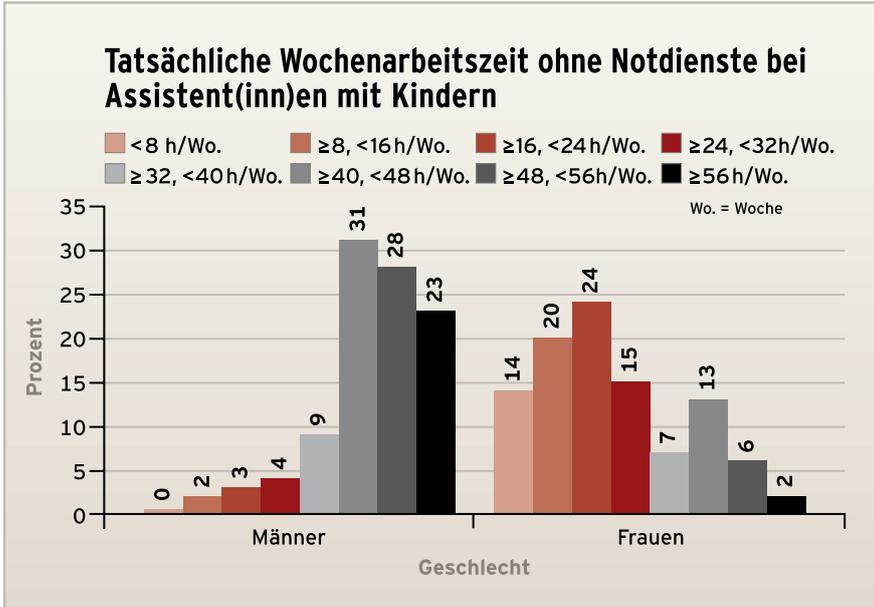


Abb. 3: Tatsächliche Wochenarbeitszeit (ohne Notdienst) bei Assistenten/-innen mit Kindern (außer Mütter in Elternzeit und Schwangere)

nur für die Hälfte der Mütter unter den Assistentinnen. Außerdem wurden andere Betreuungsoptionen wie Kindertagesstätten, Tagesmütter, Eltern usw. von den Müttern viel häufiger genannt als von den Vätern.

Nur von zehn Umfrageteilnehmern wurde angegeben, dass der Nachwuchs auch teilweise in die Praxis oder auf Praxisfahrt mitgenommen werden kann.

**Möglichkeit einer Schwangerschaft**

Assistententierärztinnen sind nicht nur hinsichtlich der Doppelbelastung durch eine Familie ihren Kollegen gegenüber benachteiligt, sondern bereits die Möglichkeit einer Schwangerschaft belastet oft das Angestelltenverhältnis. So gaben 6 Prozent der Assis-

tentinnen an, hinsichtlich eines möglichen Kinderwunsches, einer Schwangerschaft, der Elternzeit oder der Belastbarkeit von Müttern schon einmal diskriminiert worden zu sein. Beispielhaft werden nachfolgend einige der Kommentare zitiert:

- „Skepsis ob man als Mutter genug Arbeits-einsatz zeigen wird und evtl. zu unflexibel ist“ (FB 1284).
- „Durch die Bitte seitens des Chefs keine Kinder zu bekommen“ (FB 1511).
- „Ja, beim Wechsel von befristetem zu unbefristetem Arbeitsverhältnis (Schwangerschaft möglich!)“ (FB 2040).
- „Zurzeit nur Jahresvertrag, damit Stelle nach evtl. Schwangerschaft nicht wieder in Anspruch genommen werden kann! Vom

Arbeitgeber Zweifel an körperlicher Kraft bis zum ausdrücklichen Verbot, gewisse Tätigkeiten eigenmächtig anzugehen aus Angst vor Ärger mit dem Kunden“ (FB 1596).

- „Chef wünschte bei Einstellung Zusicherung, dass in den nächsten Jahren keine Kinder geplant sind“ (FB 32).

Diese Thematik ist aufgrund des sehr häufig ausgesprochenen individuellen Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft bei angestellten Tierärztinnen besonders brisant. Auch 131 befragte Mütter gaben an, ein individuelles Beschäftigungsverbot während mindestens einer Schwangerschaft auferlegt bekommen zu haben.

**Folgerungen**

Ein so wichtiger Aspekt wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf keinesfalls isoliert, sondern muss im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden: Da in der heutigen Zeit nach wie vor der größte Teil der Hausarbeit und des zeitlichen Aufwands für die Kinderbetreuung auf Frauen entfällt (BMFSFJ und STATISTISCHES BUNDESAMT 2003), ist es nicht verwunderlich, dass bundesweit Arbeitnehmerinnen mit Kindern oder Pflegeaufgaben nur 30 Stunden pro Woche arbeiten, während Väter oder Männer mit Pflegeaufgaben durchschnittlich 44 Stunden pro Woche (BMFSFJ 2006) arbeiten. Auch die Daten der vorliegenden Untersuchung bestätigen, dass Assistententierärztinnen mit Kindern durchschnittlich 20 Stunden pro Woche tätig sind, während ihre Kollegen mit Kindern 48 Wochenstunden arbeiten (jeweils ohne Notdienst).

Falls sich diese Situation nicht grundlegend bessert und die Kinderbetreuung oder die Organisation der Kinderbetreuung in den nächsten Jahrzehnten weiter hauptsächlich in Frauenhand liegt, stellt sich unweigerlich die Frage, wie die praktische Tiermedizin für Tierärztinnen (sei es als Assistentin, sei es als niedergelassene Tierärztin) in Zukunft mit der Rolle als Mutter realitätsnah vereinbar werden soll.

Für Tierärztinnen, die in der Praxis tätig sind, gibt es demnach folgende Lösungsmöglichkeiten:

1. Tierärztinnen mit Kindern haben adäquate Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, insbesondere durch finanziell und zeitlich günstige Kinderbetreuungsmöglichkeiten (oder einen Partner, der zu Hause bleibt), sowie familienfreundliche Maßnahmen am Arbeitsplatz. Dies kann am besten in größeren Praxen/Kliniken mit Arbeitsteilung und Spezialisierung gewährleistet werden. Für diese Überlegung spielt die Form der Tätigkeit (Praxisinhaberin, Teilhaberin oder Angestellte) nur eine untergeordnete Rolle.
2. Tierärztinnen mit Kindern stürzen sich aufgrund fehlender Möglichkeiten (vgl. Nr. 1) in die Niederlassung mit (kleinen) Einzelpraxen ohne weitere tierärztliche Mitarbeiter, um neben den Familienpflichten im

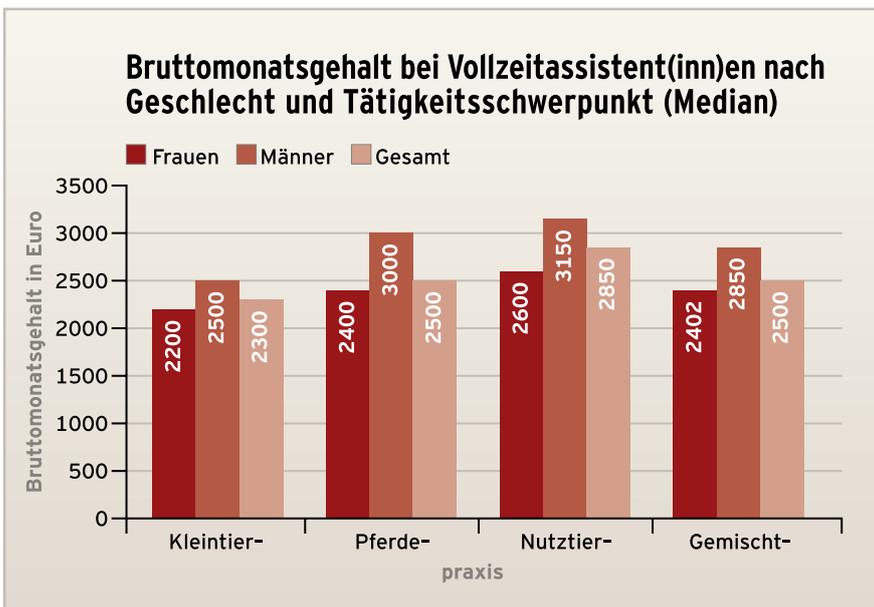


Abb. 4: Bruttomonatsgehalt bei Vollzeitassistenten/-innen nach Geschlecht und Tätigkeitsschwerpunkt der Praxis (Median)

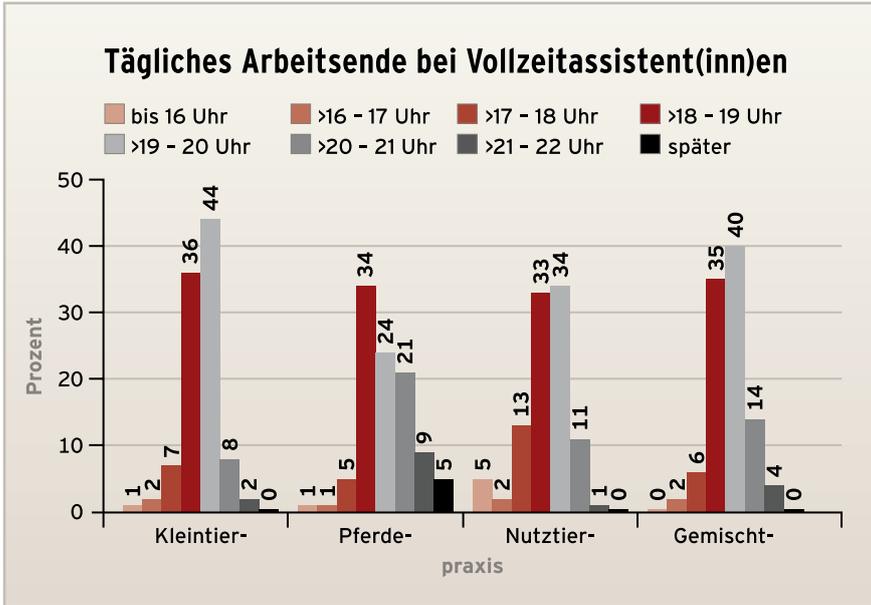


Abb. 5: Durchschnittliches tägliches Arbeitsende bei Vollzeitassistenten/-innen in den verschiedenen Praxisarten

kleinen Rahmen weiter praktisch tätig sein zu können. Hierbei stellt sich nicht nur die Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern auch die der Qualitätssicherung.

3. Tierärztinnen mit Kindern suchen eine Tätigkeit fernab der tierärztlichen Praxis (auch berufsfremd), um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.
4. Praktizierende Tierärztinnen entscheiden sich dafür, auf eine eigene Familie zu verzichten, um ihren Beruf ausüben zu können.
5. Tierärztinnen geben ihren Beruf für die Familie (vorübergehend) auf.
6. Tierärztinnen gehen ins Ausland mit der Hoffnung, dort bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorzufinden.

Obwohl es immer Tierärztinnen geben wird, die sich für eine andere Variante entscheiden, ist sicher **die erste Variante** diejenige, die in Zukunft stark gefördert werden muss, um die Qualität und Weiterentwicklung der Tiermedizin auf lange Sicht zu gewährleisten **und** Tierärztinnen/Tierärzten sowohl eine qualifizierte berufliche Tätigkeit als auch die Gründung einer Familie und ein angemessenes Privatleben zu ermöglichen.

**Arbeitszeit und Gehalt**

Als medianes Bruttomonatsgehalt für Vollzeit-Angestellte wurde in der Untersuchung ein Betrag von 2500 € ermittelt, unabhängig von Einflussfaktoren wie Geschlecht, Tätig-

keitsschwerpunkt oder Landesteil (alte/neue Bundesländer).

**Weniger Geld bei gleicher Belastung**

Frauen im Vollerwerb verdienen mit 2400 € (Median) etwa 550 € weniger als ihre männlichen Kollegen mit 2950 €. Die Tendenz, dass Frauen geringer entlohnt werden als Männer, ist in allen tierärztlichen Tätigkeitsbereichen zu beobachten, sei es in der Kleintierpraxis, in der Pferde-, Nutztier- oder Gemischtpraxis (**Abb. 4**). Dabei haben Vollzeitassistentinnen annähernd die gleiche Arbeitsbelastung (median 48 Wochenstunden) wie ihre männlichen Kollegen (median 50 Wochenstunden). Daraus ist zu folgern, dass Assistententierärztinnen hinsichtlich ihres Gehaltes gegenüber ihren männlichen Kollegen nach wie vor stark benachteiligt werden.

**Unterschiede je nach Praxisart**

Deutliche Unterschiede in der Bezahlung und in den durchschnittlichen Arbeitszeiten konnten bei den in den verschiedenen Praxisarten (hinsichtlich der behandelten Tierarten) tätigen Assistenten beobachtet werden. Praxisassistenten in der Pferdepraxis arbeiteten mit 55 Wochenstunden (Median) signifikant länger als ihre Kollegen mit 45–50 Wochenstunden (Median). **Abb. 5** ist zu entnehmen, dass Vollzeit-Assistenten in der Pferdepraxis deutlich häufiger (35 Prozent) als ihre Kollegen in den anderen Praxisarten (10–18 Prozent) nach 20.00 Uhr arbeiten. Leider spiegeln sich diese unterschiedlichen zeitlichen Arbeitsbelastungen in den verschiedenen Praxisarten nicht im Gehalt wider: Angestellte in der Nutztierpraxis haben im Median das höchste Bruttomonatsgehalt (2850 €), gefolgt von der Gemischt- und Pferdepraxis (2500 €). In der Kleintierpraxis ist die Bezahlung mit 2300 € am schlechtesten (**Abb. 4**).

**Alte und neue Bundesländer**

Lässt man die Praxisart und das Geschlecht unberücksichtigt, dann verdienen Assistenten in den alten Bundesländern im Median monatlich 2500 €. In den neuen Bundesländern liegt das ermittelte Gehalt bei nur 2000 € (Berlin 2200 €).

Die Ursachen dieser starken Differenz sind zum Einen in den bis heute existierenden unterschiedlichen Abrechnungsmodi der Gebührenordnung für Tierärzte zu suchen, nach denen in den neuen Bundesländern bislang nur 90 Prozent der Gebühren abzurechnen sind. Zum Anderen ist zu vermuten, dass die schlechtere wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern zu geringeren Umsatzzahlen in den Tierarztpraxen führt, was sich letztlich auch in der Vergütung der Assistenten niederschlägt.

**Berufserfahrung**

Der Anstieg der Gehälter im Hinblick auf die vorhandene Berufserfahrung (unabhängig

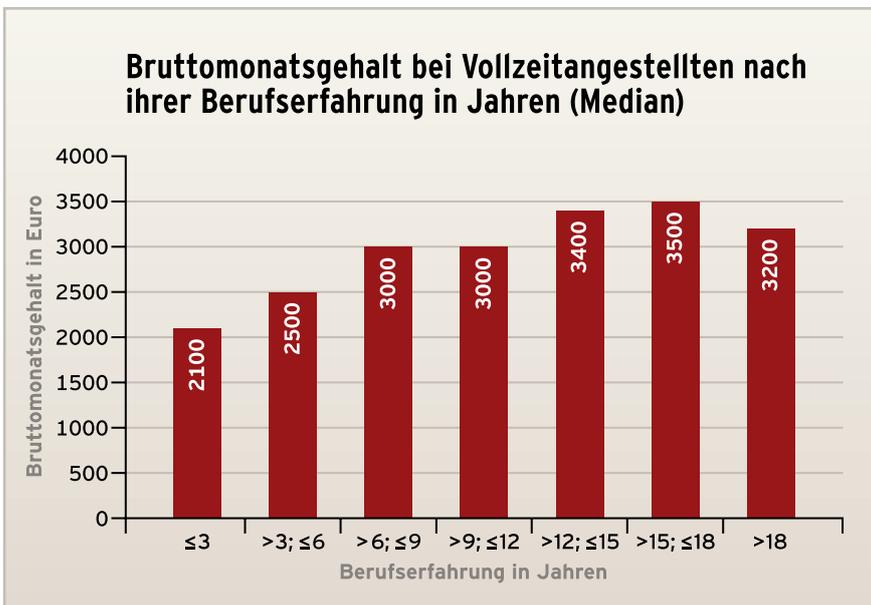


Abb. 6: Bruttomonatsgehalt in Euro von Vollzeitangestellten nach der Berufserfahrung in Jahren

von anderen Einflussfaktoren) ist **Abb. 6** zu entnehmen.

### **Teilnahme am Notdienst**

95 Prozent der Vollzeitassistenten gaben an, am Notdienst der Praxis/Klinik teilzunehmen. So hatten sie über die angegebene Wochenarbeitszeit (Median 48 Stunden) hinaus eine zusätzliche zeitliche Belastung unterschiedlichen Ausmaßes in Form von Rufbereitschaft (79 Prozent), Bereitschaftsdienst (16 Prozent) oder einer Kombination aus beiden Dienstformen (5 Prozent).

71 Prozent der Vollzeit-Praxisassistenten leisteten Notdienst mindestens jedes dritte Wochenende (oder öfter) sowie darüber hinaus auch unter der Woche in unterschiedlichem Ausmaß. Mehr als die Hälfte der Assistenten (57 Prozent) erhielt für diese Dienste weder Geld (auch nicht in Form einer Umsatz- oder Gewinnbeteiligung) noch entsprechenden Freizeitausgleich.

### **Praxiswagen oder Privatwagen?**

Etwa 30 Prozent der Befragten gebrauchten ihren Privat-Pkw bei Praxisfahrten selten oder gelegentlich. Fast 20 Prozent nutzten ihr eigenes Auto häufig oder sogar ausschließlich, wenn sie zu Praxiszwecken unterwegs waren. Noch auffälliger war dieses Ergebnis bei Assistenten in der Kleintierpraxis. Hier nutzten mehr als 70 Prozent der Befragten ihren Privatwagen für Praxiszwecke. Dabei erhielt mehr als die Hälfte (54 Prozent) der betroffenen Assistententierärzte keinerlei Vergütung für die berufliche Nutzung des eigenen Pkw.

### **Folgerungen**

Eine Grundvoraussetzung für eine langfristige Anstellung als Assistent ist die faire Bezahlung der erbrachten Leistung (Gehalt, Bezahlung von Notdiensten, Bezahlung der Nutzung des Privatfahrzeuges für Praxiszwecke). Dabei wird es unter Zugrundelegung der dargelegten Umsatz-Gewinn-Verhältnisse als ausgesprochen wichtig erachtet, dass mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse der Assistenten durch Offenlegung der Umsatz- und Gewinnzahlen (TÖLLE 2002) und insbesondere der Personalkosten beseitigt werden. Assistenten werden ihr Gehalt sicher nicht als unfair einschätzen, wenn sie wissen, dass der Arbeitgeber neben dem hohen wirtschaftlichen Risiko und dem mit der Praxisführung verbundenen bürokratischen Aufwand selbst auch nicht ein Vielfaches des/der Angestellten verdient. Ein faires Assistentengehalt hängt also maßgeblich von den Umsatz- und Gewinnzahlen des Arbeitgebers ab.

Um für Arbeitgeber und Assistent gleichermaßen finanziell zufrieden stellende Verhältnisse zu erreichen, ist die strikte Einhaltung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) unbedingt nötig. Zwingende Voraussetzung ist

die genaue Kenntnis und Einhaltung der GOT außerdem, um einen gesunden, fairen Wettbewerb unter den praktizierenden Tierärzten zu ermöglichen.

## Resümee

Aus den Ergebnissen dieser Umfrage und dem Studium der themenrelevanten Literatur können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die Arbeitsbedingungen sind insbesondere in elementaren Bereichen wie Arbeitszeit, Notdienstvergütung und Privat-Pkw-Nutzungsentschädigung für die Praxisassistenten stark verbesserungswürdig.
- Häufig stehen Gehalt und Arbeitsaufwand für die Assistenten/-innen – auch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen – in keinem adäquaten Verhältnis.
- Mütter unter den Praxisassistentinnen haben nach wie vor erheblich größere familiäre Verpflichtungen als männliche Assistenten mit Nachwuchs. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in den kommenden Jahren durch den stetig steigenden Frauenanteil zentrale Bedeutung erlangen.
- Praxisassistentinnen werden noch immer in ihrer Tätigkeit gegenüber ihren Kollegen eindeutig benachteiligt, sei es beim Gehalt, bei Einstellung (potenzielles Risiko einer Schwangerschaft, Beschäftigungsverbot) oder im Rahmen ihrer aufgrund familiärer Verpflichtungen ausgeübten Teilzeittätigkeit.
- Die Zukunft der praktischen Tiermedizin liegt in der Zusammenarbeit mehrerer

Tierärzte und -ärztinnen, in welcher Form (Angestelltenverhältnis, Teilhaberschaft, Gruppenpraxis etc.) auch immer. Künftig kann die Tiermedizin nur so den Ansprüchen auf immer höhere Qualität, mehr Spezialisierung, ein adäquates Privat- und Familienleben sowie eine geeignete Zahl an mit der Familie zu vereinbarenden Teilzeitstellen bei Tierärztinnen genügen.

Der hohe Prozentsatz derer, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen vorstellen können, „lebenslang“ im Angestelltenverhältnis tätig zu bleiben, sollte demnach nicht aufgrund unzureichender Bezahlung, unzumutbarer Arbeitszeiten und schlechten Arbeitsklimas in die Selbstständigkeit getrieben werden, sondern es muss versucht werden, die Bedürfnisse aller unter einen Hut zu bringen. Arbeitszeiten, die eine langfristige Perspektive als Assistenztierarzt ermöglichen und einer geplanten Familiengründung nicht im Wege stehen, sind dafür essentiell.

Eine familienfeindliche Betriebspolitik vor, während und nach der Familiengründung wird über kurz oder lang zu einem Qualitätsverlust in der tierärztlichen Praxis führen, bedingt durch erzwungene „Kleinst“-Niederlassungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Eine weitere Konsequenz aus dieser Überlegung wäre die zunehmende Verschärfung des tierärztlichen Wettbewerbs mit immer geringer werdenden Gewinnen für den Einzelnen ohne Erhöhung der Lebensqualität.

## Dank

An dieser Stelle sei den vielen Assistenztierärztinnen und -ärzten gedankt, die ihre Freizeit für das Ausfüllen der Fragebögen geopfert und das Entstehen dieser Studie erst ermöglicht haben. Unser Dank gilt weiterhin allen die Arbeit unterstützenden Institutionen und Personen, insbesondere der Senatskommission für Gleichstellung der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

**Anschrift der Verfasser:** Bettina Friedrich, Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Tierärztliche Hochschule Hannover, Fachgebiet Geschichte, Museum und Archiv, Bischofsholer Damm 15 (Haus 120), 30173 Hannover, [bettina.friedrich@web.de](mailto:bettina.friedrich@web.de), [johann.schaeffer@tiho-hannover.de](mailto:johann.schaeffer@tiho-hannover.de), [www.vethis.de](http://www.vethis.de)